



**Herrn Mars Di Bartolomeo
Präsident der Abgeordneten-kammer
Luxemburg**

Luxembourg, den 18. August 2016

Herr Präsident,

Gemäß Artikel 80 der Geschäftsordnung der Abgeordneten-kammer, bitten wir Sie, die vorliegende parlamentarische Anfrage an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz und an den Herrn Finanzminister, weiterzuleiten.

Gemäß der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ werden seit Wiedereinführung der Grenzkontrollen in Deutschland im September vergangenen Jahres immer häufiger illegale Tiertransporte an Deutschlands Außengrenzen entdeckt. Die Entwicklung sei besorgniserregend. Allein im ersten Halbjahr 2016 seien mehr als 350 Welpen bei Kontrollen entdeckt worden. Dies seien mehr als im gesamten Jahr 2015.

In diesem Zusammenhang möchten wir folgende Fragen an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz sowie an den Herrn Finanzminister stellen:

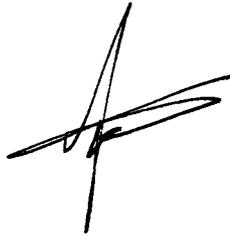
- Ist in Luxemburg eine ähnliche Entwicklung festzustellen?
- Kann der Herr Finanzminister uns Zahlen der letzten 5 Jahre über die Kontrollen und die festgestellten Illegalitäten im Bereich Tiertransporte zukommen lassen?
- Kann der Herr Finanzminister uns Zahlen der letzten beiden Halbjahre über die Kontrollen und die festgestellten Illegalitäten im Bereich Tiertransporte zukommen lassen?
- Welche Tierarten waren in den letzten 5 Jahren am meisten von solch, in Luxemburg entdeckten illegalen Tiertransporten, betroffen?
- Welche Tierarten waren in den letzten beiden Halbjahren am meisten von solch, in Luxemburg entdeckten illegalen Tiertransporten, betroffen?

- Werden diese Tiere systematisch beschlagnahmt und falls ja, wo werden sie untergebracht und für wie lange? Was geschieht danach mit diesen Tieren?
- Welche anderen Strafen erwarten in der Regel die Urheber dieser illegalen Tiertransporte?

Es zeichnen hochachtungsvoll,



Octavie Modert
Abgeordnete



Martine Hansen
Abgeordnete



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de la Viticulture et de la
Protection des consommateurs

Dossier suivi par : M. André Vandendries
tel : 247-82529

CHAMBRE DES DÉPUTÉS

Entrée le :

26 SEP. 2016

Réf.: 701/16

Monsieur Fernand ETGEN
Ministre aux Relations avec le
Parlement

Service Central de Législation

LUXEMBOURG

Luxembourg, le 26 septembre 2016

Objet: Question parlementaire n° 2323 de Mesdames les Députées Octavie Modert et
Martine Hansen

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous faire parvenir, en annexe, la réponse commune de Monsieur le
Ministre de l'Agriculture, de la Viticulture et de la Protection des consommateurs et de
Monsieur le Ministre des Finances à la question parlementaire citée sous rubrique.

Veillez agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments très distingués.

Le Ministre de l'Agriculture,
de la Viticulture et de la
Protection des consommateurs,

Fernand ETGEN



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de la Viticulture et de la
Protection des consommateurs

Réponse commune du Ministre de l'Agriculture, de la Viticulture et de la Protection des consommateurs et du Ministre des Finances à la question parlementaire no 2323 de Mesdames les Députées Octavie Modert et Martine Hansen

Im Rahmen der allgemeinen Transportkontrollen, welche die Zollverwaltung alltäglich durchführt, wird auch die Einhaltung der europäischen Verordnung 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport kontrolliert.

Bei diesen allgemeinen Kontrollen waren in den letzten fünf Jahren in 33 Fällen Tiertransporte betroffen, davon 5 Fälle in den letzten beiden Halbjahren.

Insgesamt kam es in vier Fällen zu einer Strafanzeige seitens des Zolls. In einem Fall wegen Verdacht auf illegalen Hundewelpentransport und Handel, zwei Mal wegen festgestellter Überfrachtung mit Nutz- und Schlachttieren und in einem Fall wegen fehlender mitzuführender Transportdokumente betreffend den Tierhalter.

Über die Nutztiertransportkontrollen hinaus arbeitet der Zoll, im Rahmen des Gesetzes vom 15. März 1983 über den Tierschutz, welches das Strafmaß und die Möglichkeit der Beschlagnahmung von Tieren vorsieht, mit der Veterinärverwaltung zusammen, welche die richtungsweisende Kompetenz besitzt.

In Fällen wo Informationen betreffend etwaige Verstöße gegen den Tierschutz von Dritten der Zollverwaltung zugetragen werden, befasst der Zoll immer die Veterinärverwaltung, insbesondere um eine einheitliche Anwendung des Gesetzes zu gewährleisten.

Offizielle, gewerbliche Transporte unterliegen der Direktive 92/65/EEC; die von der Veterinärverwaltung regelmäßig kontrollierten Tiere, die über das TRACES-System vor ihrer Abreise im Ursprungsland registriert werden müssen, waren bisher alle konform.

Nicht hinter jedem illegal einreisenden Heimtier steckt eine böswillige Absicht; oftmals kennen Tierhalter die genauen gesetzlichen Bestimmungen nicht, die zu erfüllen sind, wenn man mit einem Hund, einer Katze oder einem Frettchen einreisen möchte. So werden oft streunende Tiere im Urlaubsland aufgenommen und somit in den Augen der Tierhalter gerettet und mit nach Hause genommen, ohne sich vorher über die Gesetze zu informieren. Diese Tiere haben oft weder Mikrochip, Tollwutimpfung, noch einen Pass. Anderes Beispiel: Jungtiere, die z.B. bei einem Züchter im Ausland gekauft werden und noch keine gültige Tollwutimpfung haben, dürfen nach Luxemburg einreisen, wenn sie 3 Bedingungen erfüllen: Mikrochip, EU-Heimtierausweis und eine schriftliche Erklärung des Tierbesitzers, dass das Tier keinen Kontakt zu Wildtieren hatte, die Tollwut übertragen können; auch hier führt die Unkenntnis der Gesetzeslage oft zu Problemen. Solche nicht konformen Hunde werden durch die enge Zusammenarbeit mit den praktizierenden Tierärzten entdeckt und gemäß der EU-Verordnung 576/2013 über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als zu Handelszwecken entweder in ihr Ursprungsland zurückgeschickt, unter offizieller Kontrolle isoliert, oder, in seltenen Fällen, z.B. bei akutem Verdacht auf Tollwut, euthanasiert.

Wird aber der Betrug durch Kontrollen von Polizei, Zoll oder Veterinärinspektion aufgedeckt, werden die Tiere beschlagnahmt und in einem der Tierheime in Luxemburg untergebracht, solange, bis die Staatsanwaltschaft eine Entscheidung getroffen hat, was mit den Tieren geschieht. Manche Tiere werden in ihr Ursprungsland zurückgeschickt, andere bleiben in der Quarantänestation des Tierheims in Beobachtung und können später, falls sie gesund sind, weitervermittelt werden, je nach Entscheidung der Staatsanwaltschaft.

Bei Vorliegen einer illegalen Handlung muss geprüft werden, ob ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz (Loi du 15 mars 1983 ayant pour objet d'assurer la protection de la vie et le bien-être des animaux) oder ob eventuell Bestimmungen des grossherzoglichen Beschlusses über den Tiertransport nicht eingehalten werden (Règlement grand-ducal du 30 juillet 2007 fixant certaines modalités d'application du règlement (CE) n° 1/2005 du Conseil du 22 décembre 2004 relatif à la protection des animaux pendant le transport et les opérations annexes et déterminant les sanctions applicables en cas d'infraction aux prescriptions de ce règlement communautaire).

Je nach Verstoß erwarten die Urheber der illegalen Tiertransporte Geld- oder Gefängnisstrafen. Handelt es sich um professionelle Tiertransporter, können diese ihre Lizenz entzogen bekommen.